



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Xavier Ganiouz Xavier / Simon Bischof

2015-GC-96

### Erhaltung der Lehrstellen – Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

#### I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 5. August 2015 eingereichten Motion schlagen die Grossräte Ganiouz und Bischof mehrere Massnahmen vor, um die Lehre zu stärken, da sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt seit dem 15. Januar 2015 mit der Aufgabe des Mindestkurses von 1.20 Franken für 1 Euro verschlechtert hat.

Die Unterzeichneten verlangen vom Staatsrat, eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung vorzuschlagen, die Folgendes beinhaltet:

- > die Einführung eines *Outplacement-Dienstes* für die Platzierung von Jugendlichen, die ihre Lehrstelle aufgrund einer Umstrukturierung oder eines Personalabbaus verlieren;
- > die Verstärkung der Lehraufsicht (bzw. der Lehraufsichtskommissionen), um die Lernenden an ihrem Arbeitsplatz besser zu betreuen und um besser auf die Bedürfnisse der Bildungsbetriebe einzugehen, die mit zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind;
- > die (vorübergehende) Anhebung der Beiträge an den kantonalen Berufsbildungsfonds, um die Massnahmen zur Bekämpfung der Krise zu finanzieren;
- > die Einführung einer tripartiten ad-hoc-Kommission des Kantons, die für die Umsetzung der erwähnten Massnahmen verantwortlich ist.

#### II. Antwort des Staatsrats

##### Wirtschaftliche Lage

Die Konjunktur hat sich seit Anfang 2015 verschlechtert. Der starke Franken bedroht die Rentabilität der exportorientierten Industrien und der Tourismusbranche. Die Wirtschaft kam in den ersten drei Quartalen 2015 praktisch zum Stillstand.<sup>1</sup> Immerhin wird die Konjunktur immer noch von den eher inlanderorientierten und staatsnahen Bereichen gestützt.

Nachdem der Franken im Sommer gegenüber dem Euro etwas gesunken ist, hat sich der Wechselkurs auf etwa 1,08 Franken für einen Euro eingependelt. Der handelsgewichtete, reale

---

<sup>1</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft, Direktion für Wirtschaftspolitik, Konjunkturtendenzen, Winter 2015/2016, S. 1.

Wechselkurs hat sich seit Juni kontinuierlich abgewertet. Dies ist insbesondere auf die starke Aufwertung des US-Dollars zurückzuführen.

Die Arbeitslosenquote ist Ende 2015 im Kanton angestiegen. Sie nahm von 3,3 % im Januar auf 3,5 % im Dezember zu. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote für 2015 beläuft sich auf 3 % der erwerbstätigen Bevölkerung (gegenüber 2,9 % im Jahr 2014) und liegt folglich unter dem Landesdurchschnitt von 3,3 %.

Erfreulich ist, dass die Arbeitslosenquote der Jugendlichen (15- bis 24-Jährige) im Kanton Freiburg nicht zugenommen hat, sondern seit Dezember 2014 unverändert geblieben ist und gegenüber Dezember 2013 sogar von 3,4% auf 3,2% im Dezember 2015 gesunken ist.

Arbeitslosigkeit im Kanton Freiburg	Dezember 2012	Dezember 2013	Dezember 2014	Dezember 2015
Arbeitslosenquote (15- bis 24-Jährige)	3.1 %	3.4 %	3.2 %	3.2 %
Arbeitslosenquote (alle Altersklassen)	2.8 %	3.3 %	3.2 %	3.5 %

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) rechnet für 2016 mit einer Arbeitslosenquote von 3,6 % im Landesdurchschnitt. Eine Abnahme der Arbeitslosigkeit wird erst für 2017 mit einer durchschnittlichen Quote von 3,4 % erwartet.

## Lehrstellenmarkt

Dem jüngsten «Lehrstellenbarometer»<sup>2</sup> zufolge boten die Unternehmen 2015 in der Schweiz 94 000 Lehrstellen an. Im Jahr 2014 waren es noch 94 500.

Es trifft zu, dass die Zahl der angebotenen Lehrstellen im Bereich «Büro und Information» sowie in den «technischen Berufen» wie in der Motion erwähnt landesweit abgenommen hat. Diese Abnahme wird aber fast vollständig durch die Zunahme der Anzahl Lehrstellen in anderen Bereichen kompensiert.

Angesichts der aktuellen Befürchtungen einer Lehrstellenknappheit, ist es interessant zu wissen, dass etwa 8500 Lehrstellen unbesetzt geblieben sind. Auf die Frage des Grundes, weshalb eine Lehrstelle nicht besetzt werden konnte, antworteten 64 % der Bildungsbetriebe, dass sie nur ungeeignete Bewerbungen erhalten haben, und 26 % gaben an, dass sie gar keine Bewerbung erhalten haben<sup>3</sup>. 14 % der Bildungsbetriebe bieten dieses Jahr mehr Lehrstellen an als 2014, während nur 10 % der Betriebe die Zahl der angebotenen Lehrstellen reduziert haben.

---

<sup>2</sup> Lehrstellenbarometer, detaillierter Ergebnisbericht, Umfrage bei Jugendlichen und Unternehmen im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, 10. November 2015, S. 7. Die Umfrage bei den Unternehmen wurde vom 13. August 2015 bis am 18. September 2015 durchgeführt.

<sup>3</sup> *Ibidem* S. 23.

Im Kanton Freiburg hat das Amt für Berufsbildung (BBA) im Jahr 2015 insgesamt 2842 neue Verträge für 2-, 3- und 4-jährige Berufslehren registriert. Im Jahr 2014 waren es noch 2890<sup>4</sup>, das heisst, die Vertragsabschlüsse nahmen um 1,7 % ab.

### **Vorgehen bei Umstrukturierungen von Bildungsbetrieben**

Die Umstrukturierung oder Schliessung von Unternehmen in den vergangenen Monaten hat teilweise zur Kündigung von Lehrverträgen geführt. Im Sommer 2013 war die Ilford Imaging Switzerland GmbH in Marly mit Liquiditätsproblemen konfrontiert, die schliesslich zum Konkurs der Firma führten. Die Firma beschäftigte zu diesem Zeitpunkt elf Lernende in sechs verschiedenen Berufen. Sobald das BBA von den Schwierigkeiten erfahren hat, begann es, Lösungen für die Lernenden zu suchen. In Zusammenarbeit mit den Lehraufsichtskommissionen konnten die elf betroffenen Lernenden in anderen Bildungsbetrieben untergebraucht werden: Sieben fanden eine Lehrstelle in Privatunternehmen und vier in Dienststellen des Staats. Eine vorgezogene Lehrabschlussprüfung wurde für eine lernende Person im vierten Lehrjahr organisiert.

Am 2. September 2015 kündigte Wifag-Polytype eine einschneidende Umstrukturierung ihrer Tätigkeit am Standort von Freiburg an. Die Firma bildete zu diesem Zeitpunkt 56 Lernende in sechs verschiedenen Berufen aus. Die Lernenden im ersten und zweiten Lehrjahr von technischen Berufen wurden bei Frimeca untergebracht, einer gemeinsamen Bildungsorganisation der Branche. So konzentrierten sich die Anstrengungen des BBA und der Lehraufsichtskommissionen auf die Lernenden im dritten und vierten Lehrjahr. Da die Tätigkeit am Standort von Freiburg schrittweise heruntergefahren wird, kann ein Teil dieser Jugendlichen ihre Ausbildung bei Polytype fortsetzen. In Zusammenarbeit mit dem Unternehmen haben das BBA und die Lehraufsichtskommissionen eine Lösung für acht Lernende gefunden. Für die beiden verbleibenden Lernenden wurden Praktikumsplätze (mit Aussicht auf einen neuen Lehrvertrag) gefunden.

Am 21. Oktober 2015 hat die Firma Elanco Centre de Recherche Santé Animale SA angekündigt, dass sie ihre Tätigkeit voraussichtlich von Saint-Aubin nach Basel verlagern wird. Der Standort im Broyebezirk beschäftigt zurzeit 6 Lernende in drei verschiedenen Berufen. Die Firma bemüht sich auch in finanzieller Hinsicht stark, diese Jugendlichen in anderen Bildungsbetrieben in der Westschweiz unterzubringen. Das BBA wird für die Lernenden im letzten Lehrjahr vorgezogene Lehrabschlussprüfungen organisieren. Für alle Lernenden konnte so eine Lösung gefunden werden.

Artikel 14 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) schreibt Folgendes vor: «Wird ein Betrieb geschlossen oder vermittelt er die berufliche Grundbildung nicht mehr nach den gesetzlichen Vorschriften, so sorgen die kantonalen Behörden nach Möglichkeit dafür, dass eine begonnene Grundbildung ordnungsgemäss beendet werden kann». Das BBA ist für diese Begleitung zuständig, wenn eine lernende Person ihre Lehrstelle wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Lehrbetriebs verliert. Sofern die lernende Person mit der Unterstützung einverstanden ist, finden das BBA und seine Partner fast immer eine Lösung.

---

<sup>4</sup> In diesen Zahlen sind auch die Jugendlichen berücksichtigt, die eine Ausbildung in einem Unternehmen ausserhalb des Kantons absolvieren, aber die Berufsfachschule im Kanton Freiburg besuchen.

## **Outplacement-Dienst**

Die Verfasser der Motion verlangen die Errichtung eines *Outplacement-Dienstes* für die Platzierung von Jugendlichen, die ihre Lehrstelle verlieren.

Die Betreuung von Lernenden mit Schwierigkeiten gehört zu den Aufgaben des BBA. Jedes Jahr wird knapp ein Zehntel der Lehrverträge von der einen oder anderen Partei aufgelöst.<sup>5</sup> Über die Hälfte der betroffenen Jugendlichen findet eine andere Lehrstelle. Die übrigen wenden sich einer anderen Lösung zu: Lehre in einem anderen Kanton, Ausbildung in einer berufsbildenden oder allgemeinbildenden Schule auf Sekundarstufe II, Praktikum im Ausland, direkter Einstieg in den Arbeitsmarkt usw. Lehrabbrüche und der Umgang mit ihren Folgen gehören somit zur täglichen Arbeit des BBA. Ein *Case Management* wurde vor einigen Jahren eingeführt, damit Lernende betreut werden können, die mit grossen Schwierigkeiten auf verschiedenen Ebenen (beruflich, schulisch, sozial usw.) konfrontiert sind.

Die oben erwähnten Krisensituationen, in denen ein Bildungsbetrieb mehrere Verträge kündigen muss, stellen die Lernenden, ihre Familien, die Lehraufsichtskommissionen, das BBA und die Bildungsbetriebe selbst vor grosse Herausforderungen. Doch die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partnern ermöglicht es, die betroffenen Lernenden bei der Lösungssuche erfolgreich zu begleiten.

Das bestehende System funktioniert gut und erlaubt es, Krisensituationen zu meistern. Deshalb hält es der Staatsrat nicht für notwendig, einen *Outplacement-Dienst* aufzustellen.

## **Verstärkte Aufsicht über die Berufslehre**

Die Grossräte Ganioz und Bischof verlangen in ihrer Motion, dass die Aufsicht über die Lehre verstärkt wird. Dies würde es erlauben, die Lernenden in den Unternehmen besser zu betreuen und die Bildungsbetriebe zu unterstützen, die mit Schwierigkeiten konfrontiert sind.

Artikel 47 des kantonalen Gesetzes vom 13. Dezember 2007 über die Berufsbildung (BBiG) sieht vor, dass die Lehraufsichtskommissionen im Rahmen der Aufsicht über die Grundbildung folgende Aufgaben im Auftrag des BBA übernehmen:

- > Sie geben dem Amt ein Gutachten über die Erteilung der Bildungsbewilligung ab.
- > Sie besuchen die lernenden Personen an ihrem Arbeitsplatz und erstatten dem BBA Bericht.
- > Sie informieren das BBA über Probleme bei der Qualität der Ausbildung.
- > Sie arbeiten mit dem BBA zusammen, um Probleme von Lernenden oder Bildungsbetrieben zu lösen und insbesondere um Streitfälle zu schlichten, die sich zwischen ihnen ergeben können.

Wie weiter oben dargestellt, spielen die Lehraufsichtskommissionen oft eine entscheidende Rolle bei der Platzierung mehrerer Personen, die den gleichen Beruf lernen und die etwa wegen der Umstrukturierung ihres Bildungsbetriebs ihre Lehrstelle verlieren. Die Kommissionsmitglieder sind in der Regel Fachpersonen auf dem fraglichen Gebiet und verfügen über ein grosses Beziehungsnetz mit den Unternehmen. Dank ihrer Kenntnis des Wirtschaftsnetzes sind sie in der Lage, die betroffenen Lernenden auf potenzielle Arbeitgeber hinzuweisen. Die Vorsitzenden der Lehrauf-

---

<sup>5</sup> Diese Quote entspricht dem Schweizer Durchschnitt.

sichtskommissionen sind in der Regel anerkannte Fachpersonen auf ihrem Gebiet, die in Krisensituationen auf die Solidarität der Bildungsbetriebe zählen können.

In derartigen Situationen begünstigt das BBA die Lösungssuche, indem es die verschiedenen Partner der Berufsbildung miteinander in Kontakt setzt: die Berufsbildungszentren, ihre Schulmediatoren, die überbetrieblichen Kurse und die Berufsverbände, die Qualifikationskommissionen, die Lehraufsichtskommissionen, die fünf Sektorchefs des BBA (jeder ist auf eine Berufsgruppe spezialisiert) und gegebenenfalls das *Case Management* Berufsbildung.

Der Staatsrat hält diese Vorgehensweise, die sich bewährt hat, für ausreichend, sodass keine Anpassungen nötig sind. Es ist nicht Aufgabe der Berufsbildung Betriebe zu unterstützen, die mit konjunkturellen oder strukturellen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Der Staatsrat ist dagegen fest entschlossen, seine Anstrengungen fortzusetzen, um allen im Kanton niedergelassenen Unternehmen günstige Rahmenbedingungen zu bieten.

### **Anhebung der Beiträge und Gründung einer ad-hoc-Kommission**

Zur Finanzierung der Massnahmen zur Bekämpfung der Krise schlagen die Verfasser der Motion eine vorübergehende Anhebung der Beiträge an den kantonalen Berufsbildungsfonds vor. Der Fonds der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) bezweckt die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Berufsbildung. Der Fonds wird zu 25 % vom Staat, zu 25 % von den Lehrortsgemeinden, zu 25 % von den Wohnortsgemeinden und zu 25 % von den Arbeitgebern finanziert (1,9 Millionen Franken pro Partner im Jahr 2014). Der Beitragssatz der Arbeitgeber beträgt 0,04 % der für die Familienzulagen verbindlichen Lohnsummen der Arbeitgeber und Selbstständigen. Davon ausgenommen sind die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft.

Seit Kurzem wird öfter die Anhebung dieses Beitrags verlangt:

- > Am 18. Februar 2014 reichten die Grossräte Wicht und Ganioz eine Motion ein (2014-GC-40), mit der die Anhebung dieses Beitrags verlangt wird, um die Kosten der überbetrieblichen Kurse zu reduzieren, die von den Bildungsbetrieben finanziert werden. Diese Motion wurde am 10. September 2015 mit 88 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen (3 Enthaltungen) angenommen.
- > Am 15. Dezember 2014 meldete der Staatsrat, dass die den Unternehmen im Rahmen der USR III gewährten Vorteile mit gewissen Begleitmassnahmen verbunden sein werden. Die Berufsbildung gehört zu den Bereichen, die in den Sondierungsgesprächen mit den Arbeitgeberkreisen vom Herbst 2014 erwähnt wurden. In diesem Zusammenhang könnte der Beitragssatz für die Arbeitgeberbeiträge an den Fonds der VKBZ betroffen sein.
- > Die Grossräte Ganioz und Bischof schlagen nun ebenfalls eine Erhöhung dieses Beitrags für die Finanzierung der in ihrer Motion erwähnten Massnahmen zur Bekämpfung der Krise vor.

Es erscheint paradox, die Unternehmen, die mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, unterstützen zu wollen, indem die von ihnen verlangten Sozialabgaben erhöht werden. Eine allfällige Erhöhung des Beitrags an den Fonds der VKBZ wäre nur gerechtfertigt, wenn sie für die Finanzierung eines Projekts dienen würde, das der gesamten Wirtschaft des Kantons einen bedeutenden Mehrwert bietet. Die Errichtung eines *Outplacement-Dienstes* für die Lernende ist kein derartiges Projekt.

Der Staatsrat hat eine öffentlich-private Arbeitsgruppe aufgestellt, die den Auftrag hat, Begleitmassnahmen im Rahmen der USR III zu prüfen. Diese Arbeitsgruppe, die am 7. März 2016 ihre

erste Sitzung abhält, setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Handels- und Industriekammer Freiburg (HIKF), des Freiburgischen Arbeitgeberverband (UPCF), der *Fédération patronale et économique* (FPE) und der Dienststellen des Staats. Die Umsetzung der Motion Wicht Ganoz (2014-GC-40) wird mit den Überlegungen dieser Arbeitsgruppe koordiniert.

### **Tripartite Kommission**

Die Grossräte Ganoz und Bischof verlangen die Errichtung einer tripartiten ad-hoc-Kommission, um die vorgeschlagenen Massnahmen zur Bekämpfung der Krise umzusetzen.

Ein ähnliches Organ ist bereits im BBiG vorgesehen, nämlich die Berufsbildungskommission. Diese Kommission, die sich regelmässig trifft, besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, der Wissenschaftskreise und des Staats. Sie hat insbesondere die Aufgabe, zur kantonalen Berufsbildungspolitik Stellung zu nehmen.

### **Schluss**

Der Staatsrat teilt die Sorgen der Verfasser der Motion, was die Auswirkungen des Konjunkturverlaufs auf den Lehrstellenmarkt betrifft. Das BBA und die Lehraufsichtskommissionen haben bewiesen, dass sie in der Lage sind, auf eine massenhafte Kündigung von Lehrverträgen zu reagieren und sehr rasch die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Die Unternehmen, die kürzlich eine grosse Zahl von Lernenden freistellen mussten, hatten stets ihre soziale Verantwortung wahrgenommen, indem sie alles unternahmen, um Lösungen für die betroffenen Lernenden zu finden.

Aufgrund dieses Sachverhalts ist der Staatsrat der Meinung, dass die in der Motion der Grossräte Ganoz und Bischof vorgeschlagenen Massnahmen bereits durch die bestehenden Organe umgesetzt werden. Er beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

26. Januar 2016